

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2097/2013

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln 2013 im Bereich Denkmalschutz an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Merkendorf, Zeulenroda-Triebes zur Durchführung von Maßnahmen der Schwammsanierung im Bereich des Chorturmes der denkmalgeschützten Kirche Merkendorf in Zeulenroda-Triebes durch den Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Stiftungsrat Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung	Ö	15.05.2013	5 Ja

Beschlussvorschlag

Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung bewilligt 2013 folgende Fördermittel für den Bereich Denkmalschutz:

Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung vergibt an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Merkendorf Mittel in Höhe von 2.150,00 € zur Durchführung von Maßnahmen zur Schwammsanierung im Bereich des Chorturmes der denkmalgeschützten Kirche Merkendorf in Zeulenroda-Triebes.

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Im Zuge der Glockenstuhlinstandsetzung der Kirche Merkendorf im Jahr 2012 wurden Schäden an den Holzbauteilen des Chorturmes festgestellt. Die Erfassung und Beurteilung des Schadensumfanges erfolgte durch einen Sachkundigen für bekämpfenden Holzschutz. Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchung wurde der Befall von echtem Hausschwamm (EHS) an den Deckenbalken der Aufstandsebene / Glockenstuhl, den Zwischendecken sowie der Fachwerkkonstruktion der Schaftwände festgestellt.

Zur Erhaltung des Bauwerkes und dessen Standsicherheit wird die Schwammsanierung im Zuge der Instandsetzung des Chorturmes dringend erforderlich. Hierzu muss das gesamte Fachwerk, das den Turm in Höhe der Glocken stabilisiert, ausgetauscht werden. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf 75.000,00 €.

Die Kirchgemeinde Merkendorf hat zur finanziellen Absicherung des Vorhabens einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landkreises Greiz in Höhe von 2.500,00 € gestellt.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gemäß Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landkreises Greiz zur Erhaltung von Kulturdenkmalen wie folgt geplant:

Eigenanteil:	53.000,00 €
Zuwendung der Stadt Zeulenroda-Triebes:	14.500,00 €
Leistungen Dritter (Lottomittel):	5.000,00 €
Beantragter Zuschuss Landkreis Greiz:	2.500,00 €
Gesamtkosten:	<u>75.000,00 €</u> =====

Die erforderliche Baumaßnahme soll im Zeitraum Juni bis Oktober 2013 durchgeführt werden.

Nach § 2 der Stiftungssatzung besteht der Zweck der Stiftung darin, Kultur, Sport und Denkmalschutz im Landkreis Greiz zu fördern. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Auskehrung der Erträge des Stiftungsvermögens für die bezeichneten Zwecke. Der Landkreis Greiz hat sich eine Förderrichtlinie gegeben, welche auch für den Einsatz der Erträge aus dem Stiftungsvermögen maßgeblich ist.

Im Haushaltsjahr 2013 stehen in der Haushaltsstelle 89000.71800 insgesamt Mittel in Höhe von 43.100,00 € aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals zur Verfügung. Sie lösen anteilig die finanziellen Mittel aus dem Verwaltungshaushalt des Landkreises Greiz in den folgenden Haushaltsstellen ab:

- | | | |
|---|-----------------|-------------------|
| 1. HH-Stelle 34000.71801 (Fördermittel für kulturelle Zwecke) | anteilig | 7.750,00 € |
| 2. HH-Stelle 36500.71800 (Fördermittel Denkmalschutz) | anteilig | 2.150,00 € |
| 3. HH-Stelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) | anteilig | 33.200,00 € |

Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz werden Fördermittel für das unter Punkt C3 dieser Förderrichtlinie genannte Projekt zur Verfügung gestellt.

2. Lösung

Der von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Merkendorf gestellte Antrag auf Förderung in Höhe von 2.500,00 € wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und auf Förderfähigkeit geprüft.

Das im Beschlussvorschlag genannte Fördervorhaben des Antragstellers ist gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz förderfähig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Förderung für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Merkendorf

in Höhe von **2.150,00 €**

über die Zinserträge des Stiftungskapitals der Kreis, Kultur- und Sportstiftung (HH-Stelle 89000-71800) zu bewilligen. Diese Mittel sollen für die Schwammsanierungsmaßnahmen an den Holzbauteilen des Chorturmes der denkmalgeschützten Kirche Merkendorf im Jahr 2013 verwendet werden.

Von der beantragten Fördersumme wird abgewichen, da die zur Verfügung stehenden Mittel für die beantragte Summe des Antrages nicht ausreichen. Die durch die geringer bewilligte Fördersumme auftretende Finanzierungslücke muss durch Erhöhung der Eigenmittel der Kirchgemeinde Merkendorf abgedeckt werden.

Nach Feststellung der Förderfähigkeit und der Höhe der möglichen Förderung durch das Fachamt erfolgt nach § 9 Absatz 1 Ziffer 1 der Satzung für Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz eine Entscheidung durch den Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz über den Beschlussvorschlag.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel genehmigt, wird die Durchführung des Vorhabens in Frage gestellt und es wird zum weiteren Fortschreiten des Pilzbefalles insbesondere am Chorturm der Kirche Merkendorf kommen.